



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz
3003 Bern

per Mail:
jonas.amstutz@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2392
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 1. März 2016

Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG).

Der Grundsatz der Lohngleichheit für Frau und Mann für gleichwertige Arbeit steht seit 1981 in der Bundesverfassung. Wir unterstützen diesen Grundsatz und ebenso das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben generell und der Lohndiskriminierung im Speziellen, wie dies im Gleichstellungsgesetz seit 1. Juli 1996 verankert ist.

Staatlich verordnete Lohnkontrollen lehnen wir jedoch ab. Sie führen zu einem weiteren Ausbau der Bürokratie bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und stellen einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit und eigenverantwortliche Lohnpolitik dar. Die vorgeschlagenen Massnahmen führen gleichzeitig zu einer Ungleichbehandlung, da sie nicht für alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gleichermaßen gelten. Wie im erläuternden Bericht aufgezeigt sind die Massnahmen nur für 2 Prozent der Unternehmen und 54 Prozent der Beschäftigten wirksam. Bei 46 Prozent der Beschäftigten würden somit keine direkten Massnahmen zur Feststellung einer allfälligen Lohndiskriminierung umgesetzt. Es bestehen bereits heute Möglichkeiten gegen allfällige Lohndiskriminierungen vorzugehen und diese einzuklagen. Verordnete Lohnkontrollen bringen für Betroffene keinen zusätzlichen Mehrwert. Der Fokus ist zum Beispiel darauf auszurichten, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Damit lassen sich Karriereunterbrüche reduzieren, welche sich negativ auf die Lohngleichheit auswirken können.

Aus den dargelegten Gründen lehnen wir die vorgeschlagenen Änderungen des Gleichstellungsgesetzes ab.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme unserer Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Niklaus Bleiker
Landammann

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber